

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Karin Binder, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/8391 –

Vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens verweigern

A. Problem

Ablehnung der vorläufigen Anwendung von CETA im Rat der EU, d. h. Verhinderung des Inkrafttretens der in alleinige EU-Zuständigkeit fallenden Teile bereits vor der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten, der endgültigen Klärung der Verantwortungsbereiche sowie ohne parlamentarische Beteiligung in den Mitgliedstaaten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8391 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8391** wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Mai 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, im EU-Rat die vorläufige Anwendung des europäisch-kanadischen Handelsabkommens CETA abzulehnen. Zur Begründung verweist sie darauf, dass das geplante Freihandelsabkommen CETA mit Kanada extrem umstritten sei und in der Bevölkerung mit großer Mehrheit abgelehnt werde. Im Zentrum der Debatte stehe die Sorge, dass hinter dem Rücken der Bürger Entscheidungen getroffen würden, die gravierend in deren Leben eingreifen, zuvor aber niemals mit ihnen besprochen worden seien. Nach Angaben der Linksfraktion will die EU-Kommission dem Rat vorschlagen, neben der Unterzeichnung von CETA auch dessen vorläufige Anwendung zu beschließen. Mit einem Beschluss über die vorläufige Anwendbarkeit würden die Teile des Abkommens bereits vor Ratifizierung der Mitgliedstaaten in Kraft treten, die in die alleinige EU-Zuständigkeit fallen würden. Dabei sei unklar und umstritten, welche Bereiche des Abkommens überhaupt in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten fallen und deswegen nicht vorläufig in Kraft gesetzt werden könnten. Nach Auffassung der Antragsteller schaffe die vorläufige Anwendung Fakten, die durch nachgelagerte eventuelle parlamentarische Entscheidungen in den Mitgliedstaaten kaum rückholbar seien. Faktisch präjudiziere eine vorläufige Anwendung den Ausschluss der Parlamente der Mitgliedstaaten von der Entscheidungsfindung.

III. Petition

Dem Ausschuss lag eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat. Bei dieser Petition handelt es sich um eine öffentliche Petition, die innerhalb der Mitzeichnungsfrist von 370 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass im Europäischen Rat gegen die „vorläufige Anwendung“ des europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens (CETA) gestimmt wird und auf die Europäische Kommission eingewirkt wird, CETA nicht „vorläufig anzuwenden“.

Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 87. Sitzung am 5. September 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

1. Teil: Verfassungs- und europarechtliche Fragestellungen (12.00 – 13.30 Uhr)

Prof. Dr. Christian Tietje, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Christoph Herrmann, Universität Passau

Prof. Dr. Steffen Hindelang, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Franz Mayer, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Dr. iur. Till Patrik Holterhus, Institut für Völkerrecht und Europarecht

2. Teil: Inhaltliche Aspekte des CETA-Vertrages (13.30 – 15.00 Uhr)

Dr. Sabine Weyand, Europäische Kommission

Dr. Markus Kerber, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Dr. Volker Treier, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Stefan Körzell, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Hubert Weiger, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll, Institut für Völkerrecht und Europarecht

Detlef Raphael, Deutscher Städtetag (gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/8391 in seiner 88. Sitzung am 21. September 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die hohe Bedeutung des Freihandels für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit in Deutschland und sprach sich für die schnelle Unterzeichnung, zügige Durchführung des Ratifikationsprozesses sowie ein schnelles Inkrafttreten des ausverhandelten Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada aus. Das Freihandelsabkommen CETA sehe eine weitreichende Marktöffnung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Arbeitnehmerrechten und der Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor. Nach Ansicht der Fraktion stelle CETA die Beziehungen zu Kanada, einem wichtigen demokratischen Partner und engem Verbündeten Europas, auf eine neue Grundlage.

Die **Fraktion der SPD** dankte dem Bundeswirtschaftsminister für sein hohes Engagement, bei diesem Abkommen enorme Fortschritte zur Modernisierung des Freihandels zwischen der EU und Kanada erzielt zu haben. Nach Abschluss der Verhandlungen hätten noch erhebliche Verbesserungen erzielt werden können, wofür es hauptsächlich zwei Gründe gebe: zum einen die neue kanadische Regierung und zum anderen die Initiative der SPD und des Bundeswirtschaftsministers. Dank dessen koordinierender Rolle seien gerade die kritischen Punkte wie Schiedsgerichte, Vorsorgeprinzip, gemischtes Abkommen, ILO-Kernarbeitsnormen oder öffentliche Daseinsvorsorge nochmals aufgegriffen und mit der kanadischen Regierung weiterentwickelt worden, wodurch erhebliche Verbesserungen erzielt worden seien.

Die **Fraktion DIE LINKE**. übte umfassend Kritik an CETA: Das Abkommen schaffe eine Paralleljustiz für Investoren, die Daseinsvorsorge sei nicht umfassend geschützt, die Regulierungsautonomie der Vertragsparteien würde eingeschränkt und mit CETA würden Ausschüsse mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen errichtet, ohne deren demokratische Rückbindung hinreichend sicherzustellen. Die Fraktion sehe auch die vorläufige Anwendung kritisch, da auf diese Weise bereits Fakten geschaffen würden, bevor die nationalen Parlamente abstimmen könnten. Außerdem sei die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und EU-Mitgliedstaaten nicht geklärt. So drohe bei der vorläufigen Anwendung eine Kompetenzüberschreitung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, aus ihrer Sicht berge CETA eine Reihe von großen Risiken, die durch nachträgliche Protokollerklärungen nicht zu beseitigen seien. Mit Blick auf die Etablierung von Klageprivilegien für Konzerne, großen Rechtsunsicherheiten für die kommunale Daseinsvorsorge sowie die

Schwächung des europäischen Vorsorgeprinzips wurde unterstrichen, dass dem Abkommen nicht zugestimmt werden könne und die Fraktion das CETA-Abkommen ablehnen werde. Den vom Bundeswirtschaftsminister in Aussicht gestellten Klarstellungen fehle es völlig an rechtlicher Verbindlichkeit und nach einer Zustimmung im Rat könne der Vertrag nicht mehr geändert werden, weswegen die Versprechen des Bundeswirtschaftsministers unseriös seien.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8391 zu empfehlen.

Berlin, den 21. September 2016

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

